

**Anlage zur Drucksache 0268/06  
Jahresabschluss 2004 des EB Zoo**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 19. Juli 2006  
Bearbeiter: Frau Kittner  
Telefon: 540 2847

**Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes „Zoologischer Garten Magdeburg“  
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

Aus Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

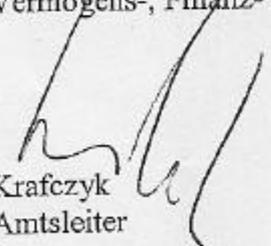
„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Mai 2006 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**Anochin Puls Fehling Köhler**

**Wirtschaftsprüfer - Steuerberater**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2004 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für alle finanziellen Verpflichtungen als Aufgabenträger einsteht und dem hinweisenden Zusatz im Bestätigungsvermerk/des Wirtschaftsprüfers ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.“

  
Krafczyk  
Amtsleiter